

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 01.09.2021

nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium für Finanzen

Antrag des Abgeordneten Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

- Verbreitung der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes (NINA-App) und Warn-Sirenen im Land
- Drucksache 17/685

Ihr Schreiben vom 11. August 2021

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. *welchen Beitrag das Innenministerium Baden-Württemberg zum Funktionieren der NINA-App jenseits des Einspielens von Warnmeldungen leistet;*
2. *welche konkreten Maßnahmen des Landes zum Funktionieren der NINA-App Innenminister Strobl im Sinne hatte, als er im Sommerinterview des SWR am 3.8.2021 erklärte, „wir setzen in Baden-Württemberg vor allem auf ein sehr modernes Warnmittel, das ist NINA“;*
8. *wie das Innenministerium die bisherigen Schwächen der NINA-App verbessern will;*

Zu 1., 2. und 8.:

Die Nutzung einer Warn-App macht eine ständige Sicherstellung des Betriebs und der Weiterentwicklung des Systems erforderlich. Der technische Betrieb und die softwaremäßige Weiterentwicklung der Warn-App NINA und des vorgeschalteten Modularen Warnsystems MoWaS obliegt dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Die Warn-App NINA, die mittlerweile über zehn Millionen Nutzerinnen und Nutzer hat, wurde in den vergangenen Jahren laufend weiterentwickelt und regelmäßig auf die Bedürfnisse der App-Nutzerinnen und Nutzer angepasst. Über MoWaS können die verschiedensten Warnmultiplikatoren und Warnmittel angesteuert werden, beispielsweise Radio- und Fernsehstationen, Onlinemedien der Tageszeitungen oder Warn-Apps, beispielsweise die Warn-App NINA.

Dem Innenministerium obliegt die Schnittstellenfunktion auf Landesebene und die Betreuung der gesamten Warnkette sowohl zum BBK als auch zu den Anwendern im Land. Dazu gehört unter anderem die Sicherstellung des Betriebs von zwei zentralen MoWaS-Warnstellen, die jeweils mit einer satellitengestützten MoWaS-Vollstation ausgestattet sind. Über diese Stationen ist der direkte Versand der vom Land oder der kommunalen Ebene erstellten Warnmeldungen an die an das Modulare Warnsystem MoWaS angeschlossenen Warnmultiplikatoren und Warnmittel möglich. Eine Station wird vom Lagezentrum der Landesregierung oder in Fällen, in denen der Verwaltungsstab des Innenministeriums einberufen ist, von diesem betrieben. Die zweite MoWaS-Vollstation wird von der Feuerwehr Reutlingen im Auftrag des Innenministeriums betrieben.

Ebenso obliegt dem Innenministerium die Koordination und enge Betreuung der Einführung sowie der Test- und Evaluierungsphasen der in 28 Integrierten Leitstellen vorhandenen webbasierten MoWaS-Eingabestationen (MoWaS vS/E). Mit diesen im Rahmen des Projekts „Warnung der Bevölkerung“ entwickelten Systemen können Warnmeldungen direkt durch die Integrierten Leitstellen in das System eingegeben werden und in Warnstufe 3 (Gefahreninformation) auch direkt an die angeschlossenen Warn-Apps wie NINA versandt werden. Warnmeldungen der Stufe 1 (Amtliche Gefahrendurchsage) und der Stufe 2 (Amtliche Gefahrenmitteilung) sowie Warnmeldungen der Stufe 3, die nicht nur an die angeschlossenen Warn-Apps versandt werden sollen, werden nach Freigabe durch eine MoWaS-Warnstelle mit MoWaS-Vollstation an die ausgewählten Empfänger versandt.

Für den Inhalt der Warnmeldungen zeichnet zwar immer die anfordernde Stelle verantwortlich. Die beiden zentralen MoWaS-Warnstellen prüfen vor dem endgültigen Versand jedoch auch Plausibilitäten und Übereinstimmung verschiedener Warnmeldungen untereinander. Gegebenenfalls nehmen sie Kontakt zur anfordernden Stelle auf.

Die Warnmeldungen werden von der zuständigen Abteilung im Innenministerium ständig auf Verbesserungs- oder Korrekturnotwendigkeit überprüft. Gewonnene Erkenntnisse werden an die Stadt- und Landkreise oder Gemeinden und an das BBK, mit dem das Innenministerium in ständigem Kontakt steht, zur Verbesserung der Prozesse weitergegeben. Gleiches gilt auch für Rückmeldungen, die das Innenministerium beispielsweise von den Nutzerinnen und Nutzern der Warn-App NINA erhält.

Bereits seit 2016 beteiligt sich das Innenministerium sowohl finanziell als auch inhaltlich an dem EU-geförderten Bund-Länder-Projekt „Warnung der Bevölkerung“ mit einem Gesamtvolumen von 14 Millionen Euro mit einem Förderanteil der EU in Höhe von 10,5 Millionen Euro und einem Eigenanteil von Bund und Ländern in Höhe von 3,5 Millionen Euro. Der auf das Land Baden-Württemberg nach modifiziertem Königsteiner Schlüssel (Bund und Länder) entfallende Eigenanteil für die Jahre 2016 bis 2021 beträgt 369.332,73 Euro. Damit Warnungen die Bürgerinnen und Bürger erreichen, muss sich die Warnung der Bevölkerung immer auch an neuen gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen orientieren und diese bei der Weiterentwicklung des Warnsystems berücksichtigen.

Mit dem Bund-Länder-Projekt „Warnung der Bevölkerung“ werden neben der Weiterentwicklung des Modularen Warnsystems MoWaS beispielsweise der Anschluss weiterer Warnmittel an das Modulare Warnsystem MoWaS, wie Sirenen aber auch digitale Stadtinformationstafeln oder smarte Straßenlaternen, vorgebracht sowie sozialwissenschaftliche und psychologische Aspekte und Erkenntnisse erhoben, die bei der Weiterentwicklung der Warnung der Bevölkerung berücksichtigt werden. Wie oben dargestellt, wurden im Rahmen des Projekts auch die webbasierten MoWaS-Eingabestellen (MoWaS vS/E) entwickelt und ausgerollt. Ebenfalls Gegenstand des Projekts ist die Weiterentwicklung der Warn-App NINA. Bearbeitet werden dabei unter anderem Themen wie die Mehrsprachigkeit und Barrierefreiheit von Warnmeldungen oder der Ausbau der Warn-App NINA mit weiteren Informationskanälen.

Neben technischen Aspekten ist zur effektiven Warnung der Bevölkerung von zentraler Bedeutung, dass die Bevölkerung weiß, wie Warnung funktioniert und wie man sich selbst vorbereiten kann. Denn nur, wer eine Warnmeldung wahrnimmt und einordnen kann, kann sich in Gefahrensituationen richtig verhalten und sich bestmöglich schützen.

Hierzu diente nicht zuletzt der erste bundesweite Warntag im September 2020. Er hatte neben der technischen Erprobung und Weiterentwicklung insbesondere von MoWaS als weiteres wichtiges Ziel, die Menschen für das Thema Warnung der Bevölkerung zu sensibilisieren, Funktion und Ablauf der Warnung besser verständlich zu machen und auf die verfügbaren Warnmittel aufmerksam zu machen.

Für das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen haben die Erkenntnisse des Warntags 2020 gezeigt, wie wichtig es ist, immer auch Redundanzen vorzuhalten, da kein technisches System zu hundert Prozent sicher ist. Die am Warntag im Zusammenhang mit der Erprobung des Modularen Warnsystems MoWaS und der Warn-App NINA gewonnenen Erkenntnisse wurden vom BBK aufgearbeitet und die Behebung der festgestellten Mängel veranlasst.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Thema Warnung der Bevölkerung und damit auch die Warn-App NINA einer stetigen Weiterentwicklung bedarf, die vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern mit Nachdruck und in einem ständigen Prozess betrieben wird.

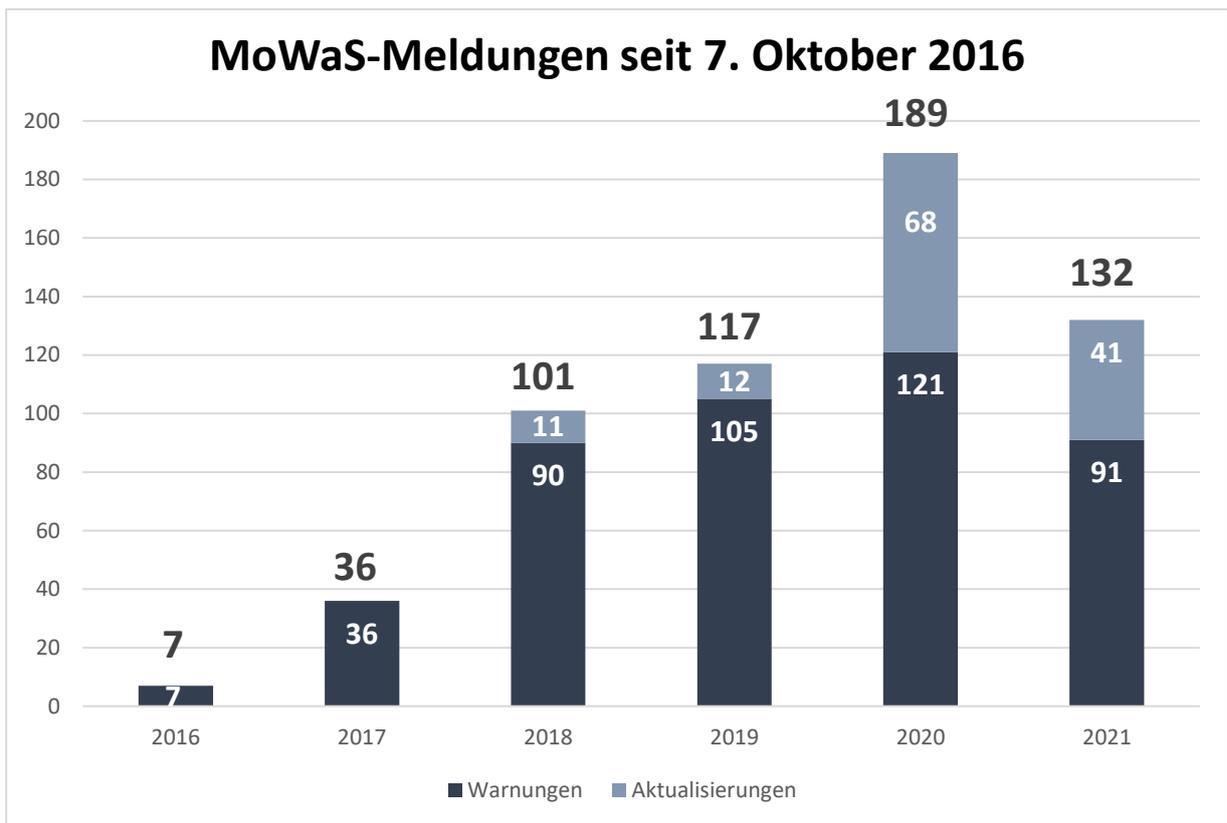
3. *welche Meldungen aller Art, also Warnmeldungen, aber auch allgemeine Hinweise, in Baden-Württemberg seit Zurverfügungstellung der NINA-App über diese verbreitet wurden;*
4. *in welchem Umfang über die NINA-App zur jeweils aktuellen Coronalage und den jeweils gültigen Verordnungen informiert wurde;*
5. *ob solche pauschalen Hinweise auf nicht akute Gefahrenmeldungen, wie etwa der Hinweis auf die aktuelle Corona-Verordnung, nicht zu einer Abstumpfung von Teilen der Bevölkerung bei Warnmeldungen der NINA-App führen können;*

Zu 3. bis 5.:

Baden-Württemberg nutzt zur Warnung der Bevölkerung vor Gefahrensituationen seit Oktober 2016 landesweit intensiv das satellitengestützte Modulare Warnsystem MoWaS.

Startschuss für die Warn-App NINA war in Baden-Württemberg der 7. Oktober 2016. Seit diesem Tag kann NINA von baden-württembergischen Gemeinden, Städten, Landkreisen oder Ministerien über das Modulare Warnsystem MoWaS für die Herausgabe von Warnmeldungen angesteuert werden.

Die folgende Grafik enthält eine Übersicht über die Anzahl der MoWaS-Warnmeldungen, die in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 (bis einschließlich des 22. August 2021) über die Warn-App NINA herausgegeben wurden.



Gewarnt wurde beispielsweise bei Bränden, Gefahrstoffaustritten, Trinkwasserstörungen oder -ausfällen, Bombenfunden, Wettergefahren oder Ausfällen/Störungen des Notrufs. Der weit überwiegende Teil der Warnungen wurde von den kommunalen Behörden als Warnmeldung der Warnstufe 3 (Gefahreninformation) veranlasst.

In der laufenden Corona-Pandemie haben die Landesregierung sowie einige Stadt- und Landkreise das Modulare Warnsystem MoWaS genutzt, um Informationen im Zusammenhang mit dem Coronavirus an Warn-Apps wie NINA sowie andere Warnmultiplikatoren und Warnmittel herauszugeben.

Der Landesregierung ist es wichtig, mit seinen Informationen zum Coronavirus insbesondere die Nutzerinnen und Nutzer der Warn-Apps auf wesentliche Änderungen der Corona-Verordnungen des Landes aufmerksam zu machen. Am 16. März 2020 wurde das Modulare Warnsystem MoWaS erstmals genutzt, um schnell und gezielt über die erste Corona-Verordnung des Landes zu informieren und den Bürgerinnen und Bürgern Empfehlungen und Hinweise zum Umgang mit dem Coronavirus zu geben. Die Warnmeldung vom 16. März 2020 wurde vom Land bisher (Stand: 22. August 2021)

34 Mal aktualisiert. Bei jeder dieser Aktualisierungen wurde der Inhalt der Warnmeldung sorgfältig abgewogen und nur über wesentliche Änderungen einer Corona-Verordnung informiert. Zugleich wurden bei jeder Aktualisierung der Warnmeldung die Empfehlungen und Hinweise zum Umgang mit dem Coronavirus überprüft und gegebenenfalls an die aktuelle Lage angepasst.

Insgesamt haben baden-württembergische Behörden im Zusammenhang mit dem Corona-Virus bisher 94 Warnmeldungen, davon 77 Aktualisierungen (Stand: 22. August 2021) herausgegeben.

Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, das die Warnmeldungen des Landes im Zusammenhang mit dem Coronavirus über das Modulare Warnsystem MoWaS für die Landesregierung herausgibt, liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Informationen zur Corona-Verordnung zu einer Abstumpfung der Bevölkerung mit Blick auf die Nutzung der Warn-App NINA geführt haben. Da gerade in der Bevölkerung ein sehr hoher Informationsbedarf mit Blick auf das Coronavirus besteht, hat das für die Warn-App NINA verantwortliche Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Warn-App in den vergangenen Monaten ausgebaut und einen zusätzlichen Informationsbereich „Corona“ geschaffen.

Gleichwohl ist es zutreffend, dass eine Überhäufung von Warnungen zu einer Abstumpfung und einer Ermüdung der Bevölkerung führen können. Mit Warnungen muss daher sehr sorgsam umgegangen werden.

Um einem Abstumpfungsprozess entgegen zu steuern, bietet die Warn-App NINA die Möglichkeit, dass jeder Nutzer seine individuellen Einstellungen für den Erhalt von Warnungen in der App vornehmen kann. So kann der Nutzer zum Beispiel ganze Landkreise oder einzelne Gemeinden, für die er Warnungen erhalten möchte, abonnieren oder sich nur oder zusätzlich für seinen aktuellen Standort warnen lassen. Darüber hinaus kann der Nutzer festlegen, ob er die Warnungen von NINA mit oder ohne akustischem Signal auf seinem Mobilgerät erhalten möchte und zugleich auch einen Vibrationsalarm an- oder ausstellen. Darüber hinaus ist es auch möglich, in NINA einzustellen, ob man neben den Bevölkerungsschutz-Warnungen zusätzlich Wetterwarnungen des DWD und Hochwasserinformationen der Länder erhalten möchte. Bei den

Bevölkerungsschutz-Warnungen und den Wetterwarnungen des DWD kann der Nutzer auch einstellen, ab welcher Warnstufe er über NINA gewarnt werden möchte. Gewählte Einstellungen kann der Nutzer bei Bedarf jederzeit wieder anpassen.

6. *wo, zu welcher Zeit (genaue Uhrzeit) und welche Warnmeldungen beim Unwetter vom 28.6.2021 über die NINA-App verbreitet wurden;*
7. *warum gegebenenfalls in einzelnen betroffenen Gebieten am 28.6.2021 Warnungen über die NINA-App ausblieben beziehungsweise zu spät kamen;*

Zu 6. und 7.:

Für die Warnung vor wetterbezogenen Gefahren ist in Deutschland grundsätzlich der Deutsche Wetterdienst (DWD) zuständig. Grundlage dafür ist das Gesetz über den Deutschen Wetterdienst, nach dem es die Aufgabe des DWD ist, amtliche Warnungen über Wettererscheinungen, die zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen können oder die in Bezug zu drohenden Wetter- und Witterungsereignissen mit hohem Schadenspotenzial stehen, herauszugeben.

Beim Unwetter am 28. Juni 2021 hat der DWD nach seinen Angaben rund 81 Unwetterwarnungen für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg herausgegeben und diese Warnungen auch in die Warn-App NINA eingespeist. Dabei wurden sogenannte Kreiswarnungen vom DWD auch dann herausgegeben, wenn nur ein Teil eines Stadt- bzw. Landkreises betroffen war. Bei den Unwetterwarnungen selbst handelte es sich teilweise auch um Veränderungen im Wettergeschehen (zum Beispiel Höherstufung eines Gewitters).

Der DWD teilte dem Innenministerium auf Anfrage mit, dass er am 28. Juni 2021 für folgende Stadt- und Landkreise Unwetterwarnungen herausgegeben hat: Ostalbkreis, Böblingen, Biberach, Calw, Zollernalbkreis, Esslingen, Bodenseekreis, Breisgau-Hochschwarzwald und Freiburg, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Konstanz, Hohenlohekreis, Ludwigsburg, Neckar-Odenwald-Kreis, Ortenaukreis, Enzkreis, Pforzheim, Rastatt, Reutlingen, Ravensburg, Rottweil, Schwäbisch Hall, Sigmaringen, Stuttgart, Main-Tauber-Kreis, Tübingen, Tuttlingen, Alb-Donau-Kreis und Ulm, Rems-Murr-Kreis, Schwarzwald-Baar-Kreis sowie Waldshut.

Auf Grund der Vielzahl von Unwetterwarnungen am 28. Juni 2021 sind in der Anlage exemplarisch die Warnungen des DWD für den Landkreis Reutlingen aufgeführt. Neben den DWD-Unwetterwarnungen wurden am 28. Juni 2021 von der Feuerwehr Reutlingen zwei weitere Warnmeldungen versandt. Eine MoWaS-Warnmeldung um 19.55 Uhr mit einem Hinweis auf Wartezeiten bei der Entgegennahme von Notrufen unter der 112. Eine zweite MoWaS-Warnmeldung um 21.36 Uhr, in der die Bevölkerung gebeten wurde, zur Meldung von medizinischen Notfällen den polizeilichen Notruf 110 zu nutzen.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Frage 7 vor.

9. *wer für den Unterhalt und den Betrieb von analogen Sirenen zur Warnung der Bevölkerung zuständig ist;*

10. *welche Unterstützungsleistungen Gemeinden für den Betrieb von Sirenen vom Land erhalten, wenn sie Sirenen selbst unterhalten und betreiben;*

Zu 9. und 10.:

Die Warnung und Information der Bevölkerung in einer lokalen Gefahren- und Schadenlage obliegt den Kommunen in eigener Zuständigkeit. Welche Warnmittel, dazu gehören auch Sirenen, die Kommunen für den Ereignisfall vorhalten, entscheiden die Gemeinden in eigener Verantwortung auf der Basis ihrer örtlichen Gegebenheiten und des Risikopotentials im Rahmen ihrer gemeindlichen Alarm- und Einsatzplanung.

Der Betrieb, die Wartung und gegebenenfalls Instandsetzung von Sirenenanlagen ist von den Gemeinden aus den kommunalen Haushaltsmitteln zu finanzieren. Spezielle Unterstützungsleistungen über die einschlägigen Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen hinaus bestehen nicht.

11. *wie viele Sirenen es in jedem Land- und Stadtkreis gibt;*

12. *in welchen der 1.101 Gemeinden des Landes es überhaupt keine (funktionstauglichen) Sirenen gibt;*

13. *ob sie eine landesweite Erhebung für sinnvoll erachtet, falls zu den beiden vorgenannten Fragen keine ausreichenden statistischen Daten vorliegen,*

14. *wie der genaue Zeitplan für den medial angekündigten Ausbau von Sirenen ist.*

Zu 11. bis 14.:

Aufgrund der Zuständigkeit der Kommunen für die Nutzung von Sirenen liegen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen derzeit keine landesweiten Zahlen vor, wie viele Kommunen in Baden-Württemberg aktuell über Sirenen zur Warnung der Bevölkerung verfügen.

Bund und Länder haben sich jedoch im Kontext der Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) verständigt, gemeinsam ein bundesweites Warnmittelkataster aufzubauen. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vertritt das Land Baden-Württemberg in der hierfür im April 2021 konstituierten Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Warnmittelkataster“.

Ziel des Warnmittelkatasters ist es, einen Überblick über alle bundesweit vorhandenen Warnmittel, dazu gehören auch Sirenen, zu erhalten. Bund und Länder können das Warnmittelkataster in Zukunft insbesondere zu Steuerungszwecken verwenden; für Kommunen bietet das Warnmittelkataster unter anderem die Möglichkeit mit diesem die eigenen Warnmittel zu verwalten und es für Planungszwecke heranzuziehen. Ein erster Modellentwurf des Katasters soll im Oktober 2021 fertiggestellt werden.

Bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe „Warnmittelkataster“ haben die Vertreter von Bund und Ländern die grundsätzlichen Bedarfsanforderungen an das neue Warnmittelkataster festgelegt und miteinander vereinbart, welche Daten in einer ersten Version des Katasters erfasst werden sollen. Eine erste Datenerhebung zu kommunalen Warnmitteln wie Sirenen für die Erstbefüllung des Warnmittelkatasters wird in Kürze durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen durchgeführt.

Mit Blick auf die Nutzung von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung begrüßt es die Landesregierung, dass der Bund mit einem Sirenenförderprogramm in Höhe von 88

Millionen Euro den Aufbau von neuen Sirenen und die Ertüchtigung vorhandener Sirenen unterstützen wird. Nach dem Königsteiner Schlüssel werden hiervon über 11 Millionen Euro auf das Land Baden-Württemberg entfallen.

Da die Finanzmittel für das Sirenenförderprogramm aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspakt 2020-2022 des Bundes stammen, erfolgt die Abwicklung des Förderprogramms in den Ländern in den Jahren 2021 und 2022.

Das Land wird die Umsetzung des Bundesförderprogramms aktiv unterstützen und erarbeitet derzeit eine entsprechende Förderrichtlinie zur Umsetzung des Förderprogramms in Baden-Württemberg.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung des Ministers

gez. Wilfried Klenk
Staatssekretär

WKSU95 RTXX 281628

Amtliche UNWETTERWARNUNG vor SCHWEREM GEWITTER mit EXTREM HEFTIGEM STARKREGEN und HAGEL

für Kreis Reutlingen

gültig von: Montag, 28.06.2021 18:28 Uhr
bis: Montag, 28.06.2021 19:00 Uhr

ausgegeben vom Deutschen Wetterdienst
am: Montag, 28.06.2021 18:28 Uhr

Es treten Gewitter auf. Dabei gibt es extrem heftigen Starkregen mit Niederschlagsmengen zwischen 50 l/m² und 70 l/m² pro Stunde sowie schwere Sturmböen mit Geschwindigkeiten bis 100 km/h (28m/s, 55kn, Bft 10) und Hagel mit Korngrößen um 4 cm.

ACHTUNG! Hinweis auf mögliche Gefahren:

Bei Blitzschlag besteht Lebensgefahr! Vereinzelt können Bäume entwurzelt und Dächer beschädigt werden. Achten Sie besonders auf herabstürzende Äste, Dachziegel oder Gegenstände. Überflutungen von Kellern und Straßen sowie örtliche Überschwemmungen an Bächen und kleinen Flüssen sind möglich (Details: www.hochwasserzentralen.de). Es können zum Beispiel Erdbeben auftreten. Schließen Sie alle Fenster und Türen! Sichern sie Gegenstände im Freien! Halten Sie insbesondere Abstand von Gebäuden, Bäumen, Gerüsten und Hochspannungsleitungen! Vermeiden Sie möglichst den Aufenthalt im Freien!

Detaillierte Warninformationen erhalten Sie unter <https://www.wettergefahren.de>.

DWD / RWB Stuttgart

WKSU95 RTXX 281638

Amtliche UNWETTERWARNUNG vor SCHWEREM GEWITTER mit EXTREM HEFTIGEM STARKREGEN und HAGEL

für Kreis Reutlingen

gültig von: Montag, 28.06.2021 18:38 Uhr

bis: Montag, 28.06.2021 20:00 Uhr

ausgegeben vom Deutschen Wetterdienst

am: Montag, 28.06.2021 18:38 Uhr

Es treten Gewitter auf. Dabei gibt es extrem heftigen Starkregen mit Niederschlagsmengen zwischen 50 l/m² und 70 l/m² pro Stunde sowie schwere Sturmböen mit Geschwindigkeiten zwischen 80 km/h (22m/s, 44kn, Bft 9) und 100 km/h (28m/s, 55kn, Bft 10) und Hagel mit Korngrößen um 4 cm.

ACHTUNG! Hinweis auf mögliche Gefahren:

Bei Blitzschlag besteht Lebensgefahr! Vereinzelt können Bäume entwurzelt und Dächer beschädigt werden. Achten Sie besonders auf herabstürzende Äste, Dachziegel oder Gegenstände. Überflutungen von Kellern und Straßen sowie örtliche Überschwemmungen an Bächen und kleinen Flüssen sind möglich (Details: www.hochwasserzentralen.de). Es können zum Beispiel Erdbeben auftreten. Schließen Sie alle Fenster und Türen! Sichern Sie Gegenstände im Freien! Halten Sie insbesondere Abstand von Gebäuden, Bäumen, Gerüsten und Hochspannungsleitungen! Vermeiden Sie möglichst den Aufenthalt im Freien!

Detaillierte Warninformationen erhalten Sie unter

<https://www.wettergefahren.de>.

DWD / RWB Stuttgart

WKSU95 RTXX 281800

AUFHEBUNG der UNWETTERWARNUNG vor SCHWEREM GEWITTER mit EXTREM HEFTIGEM STARKREGEN und HAGEL

für Kreis Reutlingen

Die amtliche Unwetterwarnung vor schwerem Gewitter mit extrem heftigem Starkregen und Hagel,

ausgegeben vom Deutschen Wetterdienst

am Montag, 28.06.2021 18:38 Uhr,

gültig von Montag, 28.06.2021 18:38 Uhr

bis Montag, 28.06.2021 20:00 Uhr,

wird am Montag, 28.06.2021 20:00 Uhr, aufgehoben.

Bitte prüfen Sie, ob weitere Warnungen aktiv sind!

DWD / RWB Stuttgart

WKSU95 RTXX 281751

Amtliche UNWETTERWARNUNG vor SCHWEREM GEWITTER mit EXTREM HEFTIGEM STARKREGEN und HAGEL

für Kreis Reutlingen

gültig von: Montag, 28.06.2021 19:51 Uhr

bis: Montag, 28.06.2021 21:30 Uhr

ausgegeben vom Deutschen Wetterdienst

am: Montag, 28.06.2021 19:51 Uhr

Es treten Gewitter auf. Dabei gibt es extrem heftigen Starkregen mit Niederschlagsmengen zwischen 50 l/m² und 70 l/m² pro Stunde sowie schwere Sturmböen mit Geschwindigkeiten bis 100 km/h (28m/s, 55kn, Bft 10) und Hagel mit Korngrößen um 4 cm.

ACHTUNG! Hinweis auf mögliche Gefahren:

Bei Blitzschlag besteht Lebensgefahr! Vereinzelt können Bäume entwurzelt und Dächer beschädigt werden. Achten Sie besonders auf herabstürzende Äste, Dachziegel oder Gegenstände. Überflutungen von Kellern und Straßen sowie örtliche Überschwemmungen an Bächen und kleinen Flüssen sind möglich (Details: www.hochwasserzentralen.de). Es können zum Beispiel Erdbeben auftreten. Schließen Sie alle Fenster und Türen! Sichern sie Gegenstände im Freien! Halten Sie insbesondere Abstand von Gebäuden, Bäumen, Gerüsten und Hochspannungsleitungen! Vermeiden Sie möglichst den Aufenthalt im Freien!

Detaillierte Warninformationen erhalten Sie unter <https://www.wettergefahren.de>.

DWD / RWB Stuttgart

WKSU96 RTXX 281835

Amtliche UNWETTERWARNUNG vor SCHWEREM GEWITTER mit ORKANBÖEN, EXTREM HEFTIGEM STARKREGEN und HAGEL

für Kreis Reutlingen

gültig von: Montag, 28.06.2021 20:35 Uhr

bis: Montag, 28.06.2021 21:30 Uhr

ausgegeben vom Deutschen Wetterdienst

am: Montag, 28.06.2021 20:35 Uhr

Es treten Gewitter auf. Dabei gibt es orkanartige Böen mit Geschwindigkeiten bis 115 km/h (32m/s, 63kn, Bft 11) sowie extrem heftigen Starkregen mit Niederschlagsmengen zwischen 40 l/m² und 50 l/m² pro Stunde und Hagel mit Korngrößen um 4 cm.

ACHTUNG! Hinweis auf mögliche Gefahren:

Bei Blitzschlag besteht Lebensgefahr! Vereinzelt können Bäume entwurzelt und Dächer beschädigt werden. Achten Sie besonders auf herabstürzende Äste, Dachziegel oder Gegenstände. Überflutungen von Kellern und Straßen sowie örtliche Überschwemmungen an Bächen und kleinen Flüssen sind möglich (Details: www.hochwasserzentralen.de). Es können zum Beispiel Erdbeben auftreten. Schließen Sie alle Fenster und Türen! Sichern Sie Gegenstände im Freien! Halten Sie insbesondere Abstand von Gebäuden, Bäumen, Gerüsten und Hochspannungsleitungen! Vermeiden Sie möglichst den Aufenthalt im Freien!

Detaillierte Warninformationen erhalten Sie unter <https://www.wettergefahren.de>.

DWD / RWB Stuttgart

WKSU96 RTXX 281930

AUFHEBUNG der UNWETTERWARNUNG vor SCHWEREM GEWITTER mit ORKANBÖEN, EXTREM HEFTIGEM STARKREGEN und HAGEL

für Kreis Reutlingen

Die amtliche Unwetterwarnung vor schwerem Gewitter mit Orkanböen, extrem heftigem Starkregen und Hagel, ausgegeben vom Deutschen Wetterdienst am Montag, 28.06.2021 20:35 Uhr, gültig von Montag, 28.06.2021 20:35 Uhr bis Montag, 28.06.2021 21:30 Uhr, wird am Montag, 28.06.2021 21:30 Uhr, aufgehoben.

Bitte prüfen Sie, ob weitere Warnungen aktiv sind!

DWD / RWB Stuttgart

WKSU95 RTXX 281848

Amtliche UNWETTERWARNUNG vor SCHWEREM GEWITTER mit EXTREM HEFTIGEM STARKREGEN und HAGEL

für Kreis Reutlingen

gültig von: Montag, 28.06.2021 20:48 Uhr
bis: Montag, 28.06.2021 21:30 Uhr

ausgegeben vom Deutschen Wetterdienst
am: Montag, 28.06.2021 20:48 Uhr

Es treten Gewitter auf. Dabei gibt es extrem heftigen Starkregen mit Niederschlagsmengen zwischen 50 l/m² und 70 l/m² pro Stunde sowie schwere Sturmböen mit Geschwindigkeiten bis 100 km/h (28m/s, 55kn, Bft 10) und Hagel mit Korngrößen um 4 cm.

ACHTUNG! Hinweis auf mögliche Gefahren:

Bei Blitzschlag besteht Lebensgefahr! Vereinzelt können Bäume entwurzelt und Dächer beschädigt werden. Achten Sie besonders auf herabstürzende Äste, Dachziegel oder Gegenstände. Überflutungen von Kellern und Straßen sowie örtliche Überschwemmungen an Bächen und kleinen Flüssen sind möglich (Details: www.hochwasserzentralen.de). Es können zum Beispiel Erdbeben auftreten. Schließen Sie alle Fenster und Türen! Sichern Sie Gegenstände im Freien! Halten Sie insbesondere Abstand von Gebäuden, Bäumen, Gerüsten und Hochspannungsleitungen! Vermeiden Sie möglichst den Aufenthalt im Freien!

Detaillierte Warninformationen erhalten Sie unter
<https://www.wettergefahren.de>.

DWD / RWB Stuttgart

WKSU95 RTXX 281930

AUFHEBUNG der UNWETTERWARNUNG vor SCHWEREM GEWITTER mit EXTREM HEFTIGEM STARKREGEN und HAGEL

für Kreis Reutlingen

Die amtliche Unwetterwarnung vor schwerem Gewitter mit extrem heftigem Starkregen und Hagel,
ausgegeben vom Deutschen Wetterdienst
am Montag, 28.06.2021 20:48 Uhr,
gültig von Montag, 28.06.2021 20:48 Uhr
bis Montag, 28.06.2021 21:30 Uhr,
wird am Montag, 28.06.2021 21:30 Uhr, aufgehoben.

Bitte prüfen Sie, ob weitere Warnungen aktiv sind!

DWD / RWB Stuttgart

WKSU96 RTXX 281901

Amtliche UNWETTERWARNUNG vor SCHWEREM GEWITTER mit ORKANBÖEN, EXTREM HEFTIGEM STARKREGEN und HAGEL

für Kreis Reutlingen

gültig von: Montag, 28.06.2021 21:01 Uhr
bis: Montag, 28.06.2021 23:00 Uhr

ausgegeben vom Deutschen Wetterdienst
am: Montag, 28.06.2021 21:01 Uhr

Es treten Gewitter auf. Dabei gibt es orkanartige Böen mit Geschwindigkeiten bis 115 km/h (32m/s, 63kn, Bft 11) sowie extrem heftigen Starkregen mit Niederschlagsmengen zwischen 40 l/m² und 50 l/m² pro Stunde und Hagel mit Korngrößen um 3 cm.

ACHTUNG! Hinweis auf mögliche Gefahren:

Bei Blitzschlag besteht Lebensgefahr! Vereinzelt können Bäume entwurzelt und Dächer beschädigt werden. Achten Sie besonders auf herabstürzende Äste, Dachziegel oder Gegenstände. Überflutungen von Kellern und Straßen sowie örtliche Überschwemmungen an Bächen und kleinen Flüssen sind möglich (Details: www.hochwasserzentralen.de). Es können zum Beispiel Erdbeben auftreten. Schließen Sie alle Fenster und Türen! Sichern Sie Gegenstände im Freien! Halten Sie insbesondere Abstand von Gebäuden, Bäumen, Gerüsten und Hochspannungsleitungen! Vermeiden Sie möglichst den Aufenthalt im Freien!

Detaillierte Warninformationen erhalten Sie unter
<https://www.wettergefahren.de>.

DWD / RWB Stuttgart

WKSU96 RTXX 282100

AUFHEBUNG der UNWETTERWARNUNG vor SCHWEREM GEWITTER mit ORKANBÖEN, EXTREM HEFTIGEM STARKREGEN und HAGEL

für Kreis Reutlingen

Die amtliche Unwetterwarnung vor schwerem Gewitter mit Orkanböen, extrem heftigem Starkregen und Hagel, ausgegeben vom Deutschen Wetterdienst am Montag, 28.06.2021 21:01 Uhr, gültig von Montag, 28.06.2021 21:01 Uhr bis Montag, 28.06.2021 23:00 Uhr, wird am Montag, 28.06.2021 23:00 Uhr, aufgehoben.

Bitte prüfen Sie, ob weitere Warnungen aktiv sind!

DWD / RWB Stuttgart